Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag: 16. Januar 2021)

18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar zuletzt geändert durch die 17. Änderung vom 12.04.2016

Auf Grund der §§ 5 bis 7 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. I 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 a der Hauptsatzung wird um Satz 2 ergänzt:

„Bei der Ausländerbeiratswahl ist eine Teilnahme an der Wahl auch als Briefwahl zulässig“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 14.12.2020

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

W a g n e r
Oberbürgermeister